



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Michael Herrmann, FDP-Fraktion:  
Staatsgarantie als Risikofaktor bei Erdbeben?**

**Autor/in:** [Michael Herrmann](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 22. September 2011

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Bekanntlich liegt die Region Basel in einem Gebiet mit erhöhter Erdbebengefahr. Ein Beben mit einer Stärke wie anno 1356 würde in unserer Region verheerende Schäden verursachen. Schätzungen gehen von bis zu 100 Milliarden Franken aus. Schon nur die Gebäudeschäden werden auf 50 bis 60 Milliarden Franken geschätzt, wenn man davon ausgeht, dass mehr als 75% der Gebäude mit Wohnungen nicht den heutigen Anforderungen an Erdbebensicherheit entsprechen. Der Hauptanteil bei der Schadenaustragung hätte der Staat, Private und Unternehmungen selbst zu tragen, was für viele von ihnen die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz bedeuten würde. Mit dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung der 18 kantonalen Gebäudeversicherungen sind freiwillige Leistungen im Falle eines Erdbebens von 2 Milliarden Franken zwar abgesichert, reichen aber wahrscheinlich nicht aus, um allfällige Schäden auszugleichen. Bis heute besteht im Kanton Basel-Landschaft kein obligatorischer Versicherungsschutz gegen Erdbebenrisiken für Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer. Eine schweizweite Erdbebenversicherung wurde kürzlich vom Bundesrat negativ beurteilt und dürfte wohl nicht so schnell - wenn überhaupt - umgesetzt werden können. Die Basellandschaftliche Kantonalbank, die mit einer Staatsgarantie des Kantons Basel-Landschaft ausgestattet ist, hat einen hohen Marktanteil an grundpfandgesicherten Hypotheken im Kanton Basel-Landschaft. Viele Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer ohne privaten Versicherungsschutz gegen Erdbebenrisiken hätten im Extremfall zwar das Grundstück noch, möglicherweise jedoch eine nicht mehr bewohnbare Liegenschaft. Erschwerend dazu, dass neben dem Wiederaufbau der Liegenschaft aus Privatvermögen noch die weitere Verzinsung aus der bestehenden Hypothekarschuld der Bank hinzu kommt. Viele Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer hätten nie die Möglichkeit, diese Schulden zurück zu bezahlen, sofern sie nicht privat eine Erdbebenversicherung abgeschlossen haben. Bei Insolvenz des privaten Liegenschaftsbesitzers oder der privaten Liegenschaftsbesitzerin müssten die Banken - hier insbesondere die BLKB - vermutlich hohe Abschreibungen vornehmen und allenfalls auf die Staatsgarantie des Kantons zurückgreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen, für deren schriftliche Beantwortung ich bestens danke.

1. Was hat sich aus Sicht der Regierung gegenüber [seiner Beurteilung](#) von 2001 (Interpellation [2001-039](#)) verändert?
2. Wie beurteilt die Regierung die jüngst gescheiterte Lösung einer nationalen Erdbebenversicherung auf Bundesebene?
3. Wie würde sich nach Ansicht der Regierung ein Erdbeben des Ausmasses desjenigen von 1356 auf die Hypothekarforderungen der BLKB auswirken bzw. wie würde sich ein entsprechender Schaden auf die Staatsgarantie zugunsten der BLKB auswirken?

4. Welche finanzielle Auswirkung bzw. Belastung würde sich schlimmstenfalls für den Kanton BL im Zusammenhang mit Frage 3 ergeben?
5. Ist der Regierung resp. der Kantonalbank konkret bekannt, wie viele Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer durch eine private Erdbebenversicherung abgedeckt sind?